

DISKUSSIONSFOREN

Heimkinder auf der Suche nach ihrer Vergangenheit – Archive und ihre Quellen

Zusammenfassung von Hans-Jürgen Höötman

Die Aufarbeitung erlittenen Unrechts und Leids von Heimkindern in der Zeit von 1949 bis 1975 steht seit geraumer Zeit im öffentlichen Fokus und ist auch für die Archive ein relevantes Thema, obwohl die Anmeldefrist für Unterstützungsleistungen am 31. Dezember 2014 abgelaufen ist.¹ In den einzelnen Bundesländern gibt es nach wie vor zentrale Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene. Diese Stellen unterstützen ehemalige Heimkinder mit verschiedensten Angeboten, u. a. bei der Suche nach Heimakten und dem Nachweis eines Heimaufenthaltes.

Angesichts dieser Situation verwundert es nicht, dass das Diskussionsforum mit ca. 60 teilnehmenden Archivarinnen und Archivaren gut besucht war. Es wurde geleitet von Katharina Tiemann (LWL-Archivamt für Westfalen), die mit einer ausgewogenen Mischung aus Information und Erfahrungsaustausch positive Voraussetzungen für eine fortwährende und lebhaftige Diskussion schuf.

Als einführende Informationen schilderte Tiemann zuerst unter dem Stichpunkt „Ein Thema wird öffentlich“ den historischen Kontext. Beleuchtet wurde dabei die Entwicklung von der sogenannten Heimkampagne der Außerparlamentarischen Opposition (APO) Ende der 1960er-/Anfang

der 1970er-Jahre, über mediale Inszenierungen und diverse Forschungsprojekte in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts bis hin zur politischen Aufarbeitung des Themas seit 2006 mit der Konstituierung eines Runden Tisches und der Einrichtung zweier Fonds zur Heimerziehung in der BRD in den Jahren 1949 bis 1975 und in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990.

Im Anschluss wurden die rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen der Heimerziehung beleuchtet. Ausgehend von dem Gesetz zur Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878 spielten insbesondere das die Fürsorgeerziehung (FE) regelnde Reichsjugendwohlfahrtsgesetz aus den Jahren 1922/24 und die

¹ Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern hat am 16. Juni 2016 in Berlin mit dem Beschluss zur Errichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ einen zweiten Heimkinderfonds ins Leben gerufen. Demnach sollen auch ehemaligen Heimkindern aus stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie Hilfsangebote in Form von pauschalen Geldleistungen sowie Rentenersatzzahlungen gewährt werden. Dieser Personenkreis war von dem 2012 eingerichteten Heimfonds ausgeschlossen, da dort nur ehemalige Heimkinder aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe antragsberechtigt waren (vgl. <http://www.rathaus.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen54.c.32308.de> [Stand: 04.07.2016]).

Einführung der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) durch einen Runderlass des Reichsministers des Innern vom 25. August 1943 parallel eine jahrzehntelang prägende Rolle, die erst mit deren jeweiliger Aufhebung durch das Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts vom 26. Juni 1990 endete. Die Zuständigkeit für die öffentliche Erziehung lag grundsätzlich bei den Landesjugendämtern und den örtlichen Jugendämtern; die konkrete Durchführung von FE und FEH erfolgte indes überwiegend bei freien, vor allem konfessionellen Trägern. Beleuchtet wurde ebenfalls die Überlieferungssituation von Akten zur öffentlichen Erziehung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und den örtlichen Jugendämtern sowie die Inhalte der personenbezogenen FE- und FEH-Einzelfallakten.

Kontextinformationen über Angebote und Erfahrungen aus der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle beim LWL-Landesjugendamt Westfalen steuerte deren Mitarbeiter Tim Andreas-Werner bei. Von dieser Einrichtung werden gegenwärtig etwa 2.000 Betroffene betreut, die Unterstützungsleistungen beantragt haben. Insgesamt sind in den alten Bundesländern ca. 20.000 Anträge gestellt worden. Diese Zahl ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass in der Zeit von 1949 bis 1975 ungefähr 800.000 Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland von Heimerziehung betroffen waren. Die Regionale Anlauf- und Beratungsstelle bewilligt materielle Hilfen und Rentenersatzleistungen, die nicht auf dem Rechtswege einklagbar sind. Dabei handelt es sich keineswegs um Entschädigungsleistungen, vielmehr tragen die Auszahlungen den Charakter von Anerkennungsleistungen.

Nach dieser Darstellung äußerer Rahmenbedingungen gab Andreas-Werner Einblicke in die zeitgeistige Ausgangslage der 1950er- und 1960er-Jahre und die damit in Zusammenhang stehenden vielseitigen Einflussgrößen, die eine Rolle bei der Einweisung in die Heimerziehung gespielt haben. Er schilderte seine Erfahrungen aus der Arbeit mit den Betroffenen, die zwischen 55 und 70 Jahre alt sind und oftmals erstmalig öffentlich über ihre Erfahrungen berichten. In diesem Umfeld ist es nicht weiter überraschend, dass viel Sozialarbeit seitens des Personals in den Beratungsstellen erforderlich ist, um den mitunter sehr schwierigen Gesprächssituationen gerecht zu werden. Nicht zuletzt sind auch die persönlichen Berichte der Betroffenen wegen der oftmals mühsamen objektiven Recherche nach Heimaufenthalten ausschlaggebend für eine Bewilligung von Leistungen.

Bei den zwischenzeitlich immer wieder eingestreuten Diskussionsbeiträgen lag ein Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit dem Quellenmaterial, das in den Archiven zur Verfügung steht, um Betroffenen die Dokumentation eines Heimaufenthaltes und damit die Erstellung entsprechender Nachweise zu ermöglichen. Eine potentielle Gesamtmenge der in Frage kommenden Quellen ist dabei kaum zu definieren, denn zu unterschiedlich sind ausgehend vom individuellen Einzelfall die möglicherweise hinterlassenen Spuren in Dokumenten öffentlicher Stel-

len sowie die örtlich durchaus divergierenden Ausgangsvoraussetzungen beim behördlichen Umgang mit den Heimkindern. Als Beispiel wurde hier die unterschiedliche Praxis bei der Führung der Melderegister der Einwohnermeldeämter genannt: Teilweise waren die Betroffenen unabhängig von der Dauer des Heimaufenthaltes weiter am ursprünglichen Wohnort gemeldet, teilweise erfolgte eine Wohnsitz-Ummeldung erst ab einer Heimunterbringung von drei bis vier Jahren. Da i. d. R. keine Aufnahmebücher und/oder personenbezogene Akten der Heime mehr vorliegen, ist die Überlieferung der Jugendämter von relativ zentraler Bedeutung für Quellenermittlungen. Hingewiesen wurde in der Diskussion aber auch allgemein auf die Relevanz von Schulunterlagen und hier speziell auf Sonderschulaufnahmeverfahren sowie in Sonderfällen auf die Beantragung von Flüchtlingsausweisen für Heimkinder. Die beiden letztgenannten Beispiele belegen, dass bei der Quellensuche und -sichtung ggf. ein erheblicher Aufwand erforderlich sein kann.

Sofern Akten vorhanden sind, ist deren Qualität quellenkritisch sorgfältig zu hinterfragen. Erfahrungsgemäß spiegeln sich demütigende Erfahrungen der Betroffenen nicht in den Akten wider. Andreas-Werner verwies in diesem Kontext darauf, dass schlechte Prognosen in personenbezogenen Akten nicht unbedingt der Realität entsprachen, sondern vielmehr das Handeln der erzieherischen Person rechtfertigen sollten.

Einen kurzen Erfahrungsaustausch gab es schließlich auch zur Frage der Nutzung der in den Archiven befindlichen Quellen zu den Heimkindern. Allerdings liegt bislang der Schwerpunkt hierbei auf Anfragen der Betroffenen und der amtlichen Ebene, während eine wissenschaftliche Nutzung bislang nur in Einzelfällen stattgefunden hat.

Insgesamt bot das Diskussionsforum einen geeigneten Rahmen, um sich einerseits über den Umgang mit einem sensiblen Gesellschaftsthema, einer schwierigen Quellenlage und einem teilweise ungewohnten Nutzerklientel auszutauschen und um andererseits kompetente Fachinformationen zu erhalten.

Zu diesem Thema erscheint demnächst in den Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen ein Beitrag von Katharina Tiemann unter dem Titel „Die Vergangenheit der Heimkinder in Archiven – Überblick über die Situation in Westfalen-Lippe“.² ■



Hans-Jürgen Höötman
LWL-Archivamt für Westfalen
hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org

² Der Beitrag wird veröffentlicht in der Publikation von Bettina Joergens (Hg.), Familiengeschichten, Schatztruhen und andere Archive. Beiträge zum 9. Detmolder Sommergespräch, (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen), Essen 2016 (in Bearbeitung).

Konzepte für die Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten – wie Archive auch profitieren können

Zusammenfassung von Klaus Pradler

Wie kann in Archiven für Praktikantinnen und Praktikanten eine interessante und anspruchsvolle Betreuung gewährleistet werden, und auf welche Art können die Archive davon auch einen Nutzen haben? Unter der Leitung von Kerstin Stockhecke (Hauptarchiv der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Bielefeld) diskutierten rund 80 Archivarinnen und Archivare in Kleingruppen zu diesem Themenkomplex. Ein Sprecher bzw. eine Sprecherin für die jeweilige Gruppe stellten am Schluss die Diskussionsergebnisse vor.

In ihrer sehr anschaulichen Einführung hatte Stockhecke die Vorbereitung und die Durchführung von Praktika in Archiven mit drei Fragestellungen umrissen und eine vierte, durchaus provokante Aussage hinzugefügt. So waren die Voraussetzungen für vier Arbeitsthemen geschaffen:

1. Wie kommen die Praktikanten zu uns – und welche wollen wir?
2. Welche Aufgaben haben unsere Praktikanten – und haben wir auch ihre Wünsche erfüllt?
3. Was müssen wir bei der Organisation und Verwaltung eines Praktikums beachten – und ist das (zu) aufwendig?
4. Wir nehmen keine Praktikanten – und das aus gutem Grund!

Die Arbeitsthemen 1 und 3 wurden in zwei Diskussionsgruppen behandelt, das Arbeitsthema 2 in drei Gruppen, die jeweils etwa gleich stark besetzt waren. Für das Arbeitsthema 4 fanden sich keine Teilnehmer. Die Diskussionsergebnisse in den Gruppen wurden stichwortartig auf vorbereiteten Karteikarten festgehalten.

Arbeitsgruppe 1 „Wie kommen die Praktikanten zu uns ...?“: Hier ging man übereinstimmend zunächst auf Informationen und Werbung im Internet ein, sei es beispielsweise auf der eigenen Internetseite der Kommune oder im Portal „archive.nrw.de“. Bedeutung hat auch die sog. „Mund-zu-Mund-Propaganda“. Häufig genannt wurden auch Bildungspartnerschaften, die Schulen mit einem Archiv eingegangen sind sowie Anwerbungen durch die eigene Verwaltung, die in anderen Fachbereichen ausbildet. Auch durch (Stadt-)Führungen im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit konnte manche Kollegin und mancher Kollege von positiven Ergebnissen berichten. Praktikumsbörsen an Universitäten betreffend gingen die Meinungen auseinander; hier lagen sowohl positive als auch negative Erfahrungen vor.

Zum Teil zwei der oben genannten Fragestellung „... und welche wollen wir?“ wurden vor allem FaMIS (Fachangestellte für Medien und Informationsdienste) aus anderen Archiven genannt. Einige Kolleginnen und Kollegen berich-

teten auch von überaus positiven Erfahrungen mit FaMIS aus dem Bibliotheksbereich; vor allem dann, wenn sich die Ausbilder untereinander in der Sache gut austauschen konnten. Weitgehend einig war man sich darin, Studierende des Faches Geschichte einsetzen zu können. Bei einem Schüler-Praktikum herrschte die Meinung vor, dass man dieses erst ab der Oberstufe sinnvoll im Archiv durchführen könne. Der Einsatz von „FSJ'lern“ (Freiwilliges Soziales Jahr) wurde wegen des in der Regel zwölf Monate dauernden Praktikums durchaus befürwortet. Aber nicht immer ist für die Kandidaten ihr „Wunschpraktikum“ möglich; beispielsweise dann, wenn innerhalb einer Verwaltung mehrere „FSJ'ler-Stellen“ besetzt werden können.

In Abstimmung mit den jeweiligen Personalstellen wurde nahezu übereinstimmend festgestellt, dass überwiegend nur Pflichtpraktika oder Schülerpraktika angeboten würden, da hier keine Vergütung zu zahlen ist und ein „einfacher“ Praktikanten-Vertrag ausreicht. Viele Personalstellen lassen sich gerade bei Studierenden die Anforderung eines Pflichtpraktikums bescheinigen, um nicht in die Nähe eines „geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses“ zu kommen. Denn hier greift die Regelung des Mindestlohns (bis zu 450,00 Euro pro Monat). Einig war man sich in der Diskussion bei der Frage „welche wollen wir?“, dass man mit dem Einsatz von Praktikanten und dem eigenen, notwendigen und nicht immer geringen Aufwand einen gewissen Nutzen für das Archiv erzielen will.

Arbeitsthema 2 „Welche Aufgaben haben unsere Praktikanten – und haben wir auch ihre Wünsche erfüllt?“: Im Rahmen eines Einführungsgesprächs kann den Praktikanten sogleich vermittelt werden, dass man sie „ernst“ nimmt und beide Seiten einen Nutzen von einer vergleichsweise kurzen Beschäftigungszeit haben können. Im Mittelpunkt des Praktikums sollten auf jeden Fall die archivischen Aufgaben stehen – insbesondere von der Übernahme, über die Erschließung (Umgang mit „alten Quellen“ und „neuen digitalen Quellen“) bis hin zur Bereitstellung von Archivalien im Rahmen der Benutzung oder von Ausstellungen. Hier steht das Kennenlernen eines breiten Aufgabenspektrums im Vordergrund, aber auch das teilweise Anwenden der neu erworbenen Kenntnisse im archivischen Praktikumsalltag. Die Praktikanten sollten durchaus Aufgaben erhalten, bei denen sie ihre Interessen und Fähigkeiten einsetzen können, beispielsweise bei besonderen Sprachkenntnissen, um fremdsprachige Unterlagen ergänzend zu verzeichnen. Gleich zu Beginn des Praktikums sollten diese Möglichkeiten angesprochen werden, ebenso wie die Führung eines „kleinen Berichtsheftes“ in Stichworten oder kurzen Formulierungen für die Dauer des Aufenthalts im Archiv. Damit können die Praktikanten (zusammen mit ih-

rem Betreuer) schon während ihrer Tätigkeit archivische Zusammenhänge leichter erkennen, verstehen und nachvollziehen; sie können sich schneller mit den archivischen Abläufen vertraut machen und festigen ihre Kenntnisse beim Umgang mit den korrekten Fachbegriffen. Weitere Stichworte zu Aufgaben und Wünschen in den Diskussionsgruppen waren: Eingehen auf den Wunsch nach Information über Berufsorientierung, eigene Forschungsmöglichkeiten beispielsweise bei Facharbeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit im Archiv. Am Ende sollten die Praktikanten im Abschlussgespräch die Möglichkeit haben, ihr Fazit über den Verlauf des Praktikums zu ziehen und dabei auch aus der Sicht des Archivs eine Bewertung ihrer Praktikantentätigkeit erhalten.

Arbeitsthema 3 „Was müssen wir bei der Organisation und Verwaltung eines Praktikums beachten – und ist das (zu) aufwendig?": Einigkeit bestand darüber, dass im Archiv zunächst die Überlegung stehen muss, ob und wie viele Praktikanten pro Jahr betreut werden können. Wie sehen die personellen und räumlichen Kapazitäten aus? Notwendig ist auf jeden Fall ein fester Ansprechpartner, was auch durch eine Rotation im Kollegenkreis möglich wäre. Wie schon im Arbeitsthema 1 erwähnt, muss geklärt werden, ob eine Vergütung gezahlt werden kann oder nicht: hier lautet der entscheidende Begriff „Pflichtpraktikum“. In der Diskussion wurde an dieser Stelle auf eine mögliche Variante hingewiesen: Sollte die Möglichkeit bestehen, im Rahmen eines Projektes eine Vergütung zu zahlen, könnte zunächst ein Archivpraktikum angeboten werden und, wenn

sich der Kandidat bewährt hat, anschließend ein Werkvertrag. So können beide Angebote des Archivs „kombiniert“ werden, und Aufwand und Nutzen stehen – vor allem mit der Auswahl einer geeigneten Person – in einem guten Verhältnis. Die Auswahl der Praktikanten betreffend sollten Bewerbungsunterlagen herangezogen werden sowie der persönliche Eindruck bei einem Vorstellungsgespräch. Bei der Praktikumsdauer zeigte sich in der Diskussion ein großes Spektrum von etwa zwei bis vier Wochen oder auch darüber hinaus, beispielsweise dann, wenn im Rahmen eines Pflichtpraktikums eine festgesetzte Stundenzahl nachgewiesen werden muss. Einige Diskutanten waren der Meinung, dass der Öffentliche Dienst die Verpflichtung hat, Praktikanten einzusetzen, auch wenn der Nutzen nicht so hoch ist. Das Archiv könne damit sein Profil schärfen und in seiner Außendarstellung hiervon nur profitieren.

Abschließend kann nach den Diskussionsbeiträgen festgehalten werden, dass der Einsatz von Praktikanten durch die Archive nach Möglichkeit realisiert werden sollte, da der Nutzen für das Archiv überwiegt. Dokumentiert wurde diese Ansicht deutlich dadurch, dass keine Diskussionsgruppe zum Arbeitsthema 4 zustande kam – „und das aus gutem Grund!“ ■



Klaus Pradler
Außenstelle des LWL-Archivamtes
bei der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv,
Dortmund
k.pradler@dortmund.ihk.de

Inklusion – ein Thema für Archive?

Zusammenfassung von Lorenz Baibl

Inklusion fristet in der archivischen Fachdiskussion bislang ein Schattendasein. Während Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Schule, Sport und Beruf schon seit langem zum Alltag gehören, habe viele Kultureinrichtungen hier noch Nachholbedarf. Insofern widmete sich dieses Diskussionsforum einem Themenfeld, dessen unmittelbare Relevanz auch die Archive bisher kaum erkannt haben. In ihrer Einführung skizzierten Ulrike Gilhaus (LWL-Museumsamt für Westfalen) und Peter Worm (LWL-Archivamt für Westfalen) zunächst die rechtliche Ausgangslage. So wird in Artikel 30 der von Deutschland unterzeichneten UN-Behindertenrechtskonvention eindeutig der Anspruch behinderter Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben formuliert. Implizit spiegelt sich diese Forderung auch in §6 des NRW-Archivgesetzes, in dem jedem das Recht zur Nutzung öffentlichen Archivguts eingeräumt wird. Darüber hinaus wies Gilhaus darauf hin, dass sich der Bedarf an entsprechenden Maßnahmen aufgrund des demografischen

Wandels in den kommenden Jahrzehnten nochmals verschärfen werde.

Den Praxisbezug zu den einleitenden theoretischen Erläuterungen von Gilhaus und Worm schufen im Folgenden zwei Präsentationen, die Möglichkeiten aber auch Grenzen von Inklusionsmaßnahmen im archivischen Alltag veranschaulichten. Ein Beispiel aus dem Bereich der Archivpädagogik stellte Stefan Sudmann (Stadtarchiv Dülmen) vor. Im Rahmen eines Ausstellungsprojekts zum jüdischen Leben in Dülmen wurde sowohl mit der städtischen Realschule, mit der bereits eine offizielle Bildungspartnerschaft bestand, als auch erstmals mit der örtlichen Förderschule für Lernbehinderte kooperiert. Die gemeinsame Gestaltung der Ausstellung sei nicht nur auf positive Rückmeldung bei Politik und Verwaltung gestoßen, sondern habe vor allem bei den Förderschülern zu gesteigertem Selbstbewusstsein geführt. Allerdings hätten die Schüler beider Sparten im Archiv nicht direkt zusammengearbeitet und seien erst bei der Eröffnungsveranstaltung miteinander in Berührung ge-

kommen. Dennoch habe die erfolgreiche Umsetzung dieser Schülersausstellung gezeigt, dass Archivpädagogik nicht nur mit Gymnasien sinnvoll betrieben werden könne. Mit Unterstützung eines Gebärdensprachdolmetschers vermittelte danach Elisabeth Brockmann ihre Erfahrungen als gehörlose Archivnutzerin. Ausgehend von ihrem Erkenntnisinteresse zu NS-Euthanasieverbrechen an Gehörlosen hatte sie schriftliche Anfragen an das Landesarchiv NRW sowie verschiedene westfälische Kommunalarchive gestellt, auf die in der Regel eine zufriedenstellende und oft auch umfangreiche Beantwortung folgte. Für die Zukunft wünschte sich Brockmann von den Archiven eine noch größere Transparenz bei Findmitteln und Recherchehilfen sowie archivpädagogische Angebote speziell für gehörlose Schüler.

Nach diesen Praxisbeispielen ergriffen die beiden Organisatoren des Diskussionsforums erneut das Wort und stellten darauf aufbauend eine tabellarische Übersicht vor, mit der konkrete Handlungsfelder für die Archive identifiziert werden konnten. Differenziert wurde dabei zunächst nach der Art der Einschränkung. Abgesehen von einer verminderten Hör-, Sprach- oder Sehfähigkeit fanden auf diese Weise auch körperlich-motorische, psycho-soziale oder geistige Beeinträchtigungen Aufnahme in das Raster. Einer solchen Einteilung wurden die Bereiche Mitarbeit im Archiv, Benutzer im Archiv und das Archiv als Lernort gegenübergestellt und anhand der Überschneidungen mögliche Unterstützungsleistungen aufgezeigt. Diese reichten von baulichen Maßnahmen über personelle Unterstützung und technische Hilfen (z. B. Computerprogramme, Höranlagen, Lupen) bis zur speziellen Aufbereitung von Archivgut. Eine langfristige Aufgabe des Archivträgers sei es, für eine barrierefreie Bausubstanz Sorge zu tragen. In diesem Zusammenhang könne die Verwaltung über die Behindertenbeauftragten der jeweiligen Kommunen in die Pflicht genommen werden. Potenzielle Hindernisse für behinderte Mitarbeiter und Nutzer des Archivs seien insbesondere Treppen, Türen, Toiletten oder Sprechanlagen in den Archivgebäuden. Hinweise darauf sollten möglichst schon auf der Homepage des Archivs deutlich und verständlich platziert werden, damit man sich im Vorfeld auf den Besuch vor Ort einstellen könne. Speziell für die Gruppe der Gehörlosen könne die Anschaffung einer induktiven Höranlage empfohlen werden, die ein eventuelles Beratungsgespräch erheblich erleichtere. Zudem sei das mittlerweile nur wenig genutzte Fax immer noch ein wichtiges Kommunikationsmittel für gehörlose Nutzer. Während die Technik eine Archivnutzung trotz körperlicher Beeinträchtigungen also in vielen Fällen ermögliche, sahen Gilhaus und Worm die Mitarbeit von Behinderten im Archiv sehr viel kritischer. So sei eine dauerhafte Beschäftigung von Gehörlosen, stark Sehbehinderten oder Menschen mit geistiger Behinderung eigentlich nur schwer vorstellbar. Archivpädagogische Projekte mit inklusivem Ansatz könne man demgegenüber sehr wohl erfolgreich in die Tat umsetzen. Voraussetzung dafür sei allerdings eine zielgruppenspezifische Aufbereitung und eventuelle Digitalisierung ausgewählter Quellen.

Eine wertvolle Hilfestellung für die Praxis leiste hier das bei der Bezirksregierung Arnsberg angesiedelte Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS), das unter anderem Materialien für den Unterricht bereitstellt. Gilhaus wies darüber hinaus darauf hin, dass für Fragen zur beruflichen Einbindung Behinderter in den Arbeitsalltag im Archiv auch das LWL-Integrationsamt angesprochen werden könne. Beratend zur Seite stünden ebenso verschiedene Selbsthilfeorganisationen, wie die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e. V. oder die Bundesfachstelle Barrierefreiheit (als Nachfolgeeinrichtung des zum 31.03.2016 aufgelösten Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit e. V.).

Bezugnehmend auf die allgemeineren Ausführungen von Gilhaus und Worm teilten in der folgenden Diskussion einige Archivarinnen und Archivare ihre eigenen Erfahrungen zum Themenspektrum Inklusion mit dem Plenum:

- Kirsten Noetzel (Stadtarchiv Herten) berichtete, dass sie bereits drei Azubis mit psychosozialer Behinderung beschäftigt und dabei insgesamt gute Erfahrungen gemacht habe. Speziell ein Azubi mit Asperger-Syndrom sei nach anfänglichen Schwierigkeiten durch den Kontakt mit den Nutzern positiv in seiner Entwicklung vorangekommen. Generell müsse man sich immer die Frage stellen, wie man solche Personen im Archiv einsetzen möchte, so Noetzel. Gegebenenfalls sollte eine Anpassung der Aufgaben an die individuellen Defizite der Mitarbeiter in Betracht gezogen werden.
- Matthias Kordes (Stadt- und Vestisches Archiv, Recklinghausen) erzählte von einer Gehörlosen, die er als Mitarbeiterin für ein Erschließungsprojekt eingesetzt habe. Erschwert wurde die Zusammenarbeit allerdings dadurch, dass nur an einem Arbeitstag in der Woche ein Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung stand. Kordes verwies daran anschließend erneut auf die wichtige Funktion solcher Dolmetscher und bemängelte, dass diese aufgrund fehlender Kapazitäten schnell ausgebucht seien.
- Sebastian Selleng (Archiv der Fernuniversität Hagen) stellte noch einmal die Frage in den Raum, wie eine behindertengerechte Archivwebsite idealerweise aufgebaut sein sollte. Wichtig sei, so Peter Worm, dass sich der Seitentext für ein Vorleseprogramm eigne. Gewinnbringend könne daneben auch die Kontaktaufnahme mit einer konkreten Zielgruppe (z. B. über einen Dachverband) sein, um interessante Bestände passgenau zu identifizieren. Hinweise darauf sollten online leicht auffindbar sein. Ulrike Gilhaus verwies in diesem Kontext schließlich noch auf regionale oder kommunale Kulturportale, die eine Filterung von relevanten Aktivitäten und Veranstaltungen nach spezifischen Zielgruppen erlauben würden und deshalb auch von Archiven genutzt werden sollten. Als Beispiel nannte sie unter anderem ‚Musenkuss‘, ein Informationsportal für Angebote der kulturellen Bildung in der Stadt Düsseldorf.

- Stefan Sudmann betonte nochmals, dass man im Bereich Archivpädagogik eine Zusammenarbeit mit lokalen Förderschulen in Betracht ziehen sollte. Darauf bezugnehmend ergänzte Gilhaus, dass es wichtig sei, die Ergebnisse solcher inklusiven Projekte einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Dies könne dann auch Motivation für eine künftige Archivnutzung durch Menschen mit Behinderung sein.
- Peter Worm sprach in einem abschließenden Wortbeitrag die bereits seit Jahren erfolgreiche Beschäftigung Behinderter im LWL-Archivamt an. Hausintern habe sich deren Mitwirkung bei der Magazinierung und dem Erstellen von Reproduktionen in jedem Fall bewährt. Zu bedenken gab er jedoch, dass bei der Notfallplanung besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssten, beispielsweise die Anschaffung eines Rettungstuhls für im Rollstuhl sitzende Mitarbeiter. Im Ergebnis sei der Einsatz von Behinderten in geeigneten archivischen Tätigkeitsfeldern aber für beide Seiten ein Gewinn.

Am Ende einer gelungenen Veranstaltung, die vielfältige Perspektiven für ein bisher vernachlässigtes Thema aufzeigte, blieb bei den Teilnehmern der Eindruck haften, dass man sich im Fachdiskurs künftig deutlich intensiver als bisher mit Inklusion als Aspekt der archivischen Nutzung, Personalpolitik und Bildungsarbeit befassen müsse. Insofern ist es sicherlich angebracht, das Fragezeichen hinter dem Titel des Diskussionsforums durch ein Ausrufezeichen zu ersetzen.

In der nächsten Ausgabe der „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ (86/2017) wird ein ausführlicher Beitrag von Ulrike Gilhaus zum Thema „Inklusion in Archiven“ veröffentlicht werden. ■



Lorenz Baibl M. A.
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
lorenz.baibl@lwl.org